

Informationspflichten gegenüber Teilnehmern der Prüfung der Gefahrgutbeauftragten gem. Art. 13 DSGVO und Art. 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der gesetzlichen Aufgabe der IHK, die Qualifikation als Gefahrgutbeauftragte zu prüfen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg,
Mercatorstraße 22-24, 47051 Duisburg,
Telefon: (02 03) 28 21-0,
Fax: (02 03) 2 65 33,
E-Mail: ihk@niederrhein.ihk.de

3. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Unsere Datenschutzbeauftragte ist unter Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg, Datenschutzbeauftragte, Mercatorstraße 22-24, 47051 Duisburg, E-Mail: datenschutz@niederrhein.ihk.de zu erreichen.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um die die Schulung, Prüfung und Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte durchzuführen. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 5 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 GGBefG i.V.m. § 7 GbV sowie der Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte der IHK verarbeitet. Ihre Daten werden zur Durchführung und Abwicklung der Schulung bzw. Prüfung einschließlich des Prüfungsergebnisses sowie für die Ausstellung von Zweitschriften verarbeitet. Sofern Sie Empfänger des Gebührenbescheids sind, werden Ihre Daten zur Zahlungsabwicklung verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an:

- die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK zur Zahlungsabwicklung
- mit der Prüfungsabwicklung und -durchführung befasste Mitarbeiter innerhalb der IHK
- ggf. an andere IHKs zwecks Überprüfung der Verkehrsträger und somit der Berechtigung zur Teilnahme an weiteren Verkehrsträgern.

Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Aufgabenübertragung auf die IHKs, aus dem Satzungsrecht der IHKs und/oder aus

steuerrechtlichen Aspekten. Nach Abschluss der Gesamtprüfung werden die schriftlichen Prüfungsunterlagen 1 Jahr im Original, die Niederschrift 6 Jahre aufbewahrt. Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen.

8. Quelle der Daten

Hat Ihr Arbeitgeber Sie zur Prüfung angemeldet, haben wir Ihre Daten von dort erhalten. Hat Ihr Schulungsveranstalter Sie zur Prüfung angemeldet, haben wir Ihre Daten von dort erhalten.

9. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Niederrheinische IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (datenschutz@niederrhein.ihk.de) oder postalisch an uns. Bitte stellen Sie dabei sicher, dass uns eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person möglich ist.

Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, einzureichen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten rechtswidrig ist.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 5 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 GGBeF i.V.m. § 7 GbV.

Die Niederrheinische IHK benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Teilnahme an der Schulung und Prüfung zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.